Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2020

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IX.3

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dietmar Brockes MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-170

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4344

A06

Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 11. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat um einen schriftlichen Bericht zum Thema **Aktueller Sachstand „Bildung einer landeseigenen Energie- und Klimaagentur“** gebeten.

In der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung
Aktueller Sachstand „Bildung einer landeseigenen Energie- und Klimaagentur“

Mit der „Energie- und Klimaagentur NRW“ (Arbeitstitel) unterstreicht die Landesregierung die große Bedeutung, die sie dem Gelingen der Energie- und Klimawende für Nordrhein-Westfalen beimisst. Mit der Schaffung langfristiger und nachhaltiger Strukturen sollen in der nun entscheidenden Phase der Umsetzung verstärkt auch Mittel jenseits des EFRE aus Förderprogrammen der Europäischen Union und des Bundes nach Nordrhein-Westfalen fließen.
Ziel ist es, Projekte von strategischem Landesinteresse zu initiieren, zu unterstützen und dort, wo sinnvoll oder gar notwendig, auch selbst als Partner aufzutreten. So ist nicht nur das Umsetzungstempo und die Flexibilität, mit der eine Landesgesellschaft agieren kann, wesentlich höher als im Rahmen einer zeitlich begrenzten Auftragsvergabe an privatrechtliche Dienstleister. Auch der Handlungsspielraum ist größer.

Die absehbaren Änderungen der europäischen Vorgaben lassen eine weitere Finanzierung der EnergieAgentur.NRW über den EFRE in der kommenden Förderphase 2021 – 2027 nicht zu. Vor diesem Hintergrund werden die EFRE-Mittel, die bisher für Beratungs- und Netzwerkarbeit der EnergieAgentur.NRW eingesetzt wurden, ab dem Jahr 2021 für andere Maßnahmen eingesetzt. Prädestiniert sind dafür Klimaschutz- und Energieprojekte insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene sowie Innovationswettbewerbe.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 4549 (Drucksache 17/11878) verwiesen.